



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Überwindung der Schule

Paulsen, Wilhelm

Leipzig, 1926

10. Die politische Erziehung der Jugend

urn:nbn:de:hbz:466:1-12133

dieser Gemeinde. Unbewußt verpflichtet sich dann das besondere Leben mit dem allgemeinen, zieht es, ist es stark genug, die Welt in ihrer Größe und Unendlichkeit zu sich und in sich herab. Jugend hat noch keine Weltanschauung, aber ein unstillbares Verlangen nach ihr. Die Sehnsucht wühlt sie auf. Das macht sie sowohl stark und zuversichtlich, als empfindsam, grüblerisch und still. Kein Bekenntnis kommt dem Bedürfnis der Jugend entgegen, erfüllt ihr Denken und Fühlen. Konfessioneller Druck zerstört ihre Gemeinschaft, beunruhigt ihre Arbeit, zerreißt ihre Andachten, entstellt ihre Feste. Die wahrhaftige Schule kann nicht anders als weltlich und die weltliche Schule kann keine andere als die einer Gemeinschaft sein.

10. Die politische Erziehung der Jugend

Nach der Machtstellung der Parteien und den Zweckzielen ihrer Interessen wird die Aufgabe der Politik immer verschieden bestimmt werden. Ob sie je so flach und äußerlich aufgefaßt wurde, wie es gegenwärtig der Fall ist, wagt niemand zu entscheiden. Das eine aber wissen wir: Verzichtet die Politik darauf, Ideen zu realisieren, läßt sie sich zur bloßen „Kunst des Möglichen“ herabdrücken, dann ist sie im wesentlichen nichts anderes, als die herausgebildete Methode eines Machtausgleichs wirtschaftlicher Gruppen, stellt sich das Resultat ihrer Kämpfe als ein

nüchternes Ergebnis geschäftlicher Kalkulationen dar. Die Jugend in dies „unpolitische“ Getriebe der Parteien hineinzuzerren, heißt sie verderben, die Schule unter den Willen egoistischer Parteien zu beugen, heißt sie verraten. Politische Katechismen und Dogmen sind wie die kirchlichen der geistige Tod für die Jugend. Und doch bedarf die Gesellschaft eines politisch bewußten Nachwuchses, muß die Gesellschaft politisch erziehen, d. h. politischen Sinn entfachen, ihre Jugend politisch denken lassen. Schon in dieser Formulierung steckt der Gegensatz zur heutigen Auffassung der Schule, die annimmt, politisch zu erziehen, wenn sie staatsbürgerlichen Unterricht erteilt. Sie bewegt sich auch hier in dem Irrtum, der ihr überall zum Vorwurf gereicht, daß Leben, politisches Leben, lehrbar sei. In demselben Augenblick, da sie Leben bringen möchte, zerstört und vernichtet sie es wieder. Der Jugend fehlt jedes Interesse für das politische Gebaren der Erwachsenen, weil sie ohne Erfahrung ist und eine Beteiligung ihrer Sachinteressen in den politischen Kämpfen nicht unmittelbar für sie erkennbar ist. Daß sie leicht und gern parlamentarische Gebräuche nachahmt, daß sie mit Neugierde durch die Parlamente geht, daß sie mit lautem Beifall oder mißfälligen Äußerungen die Wahlaufzüge auf den Straßen begleitet, entspringt keiner echten Gefühlsanteilmahme, sondern ihrer natürlichen Spiel-, Sensations- und Schau lust. Die Beteiligung an feierlichen Prozessionen oder den Sinn gefangen nehmenden Messen bedeutet noch keine innere Teilnahme am kirchlich-religiösen

Geschehen, ist nicht Ausdruck eigenen religiösen Lebens. Erst wenn Politik Gegenstand und Bestandteil jugendlicher Arbeit und Erfahrung wird, können wir uns Wirkungen einer politischen Erziehung bei der Jugend versprechen.

Politik ist in Wahrheit die Kunst, in der menschlichen Gesellschaft die Voraussetzungen für das Entstehen natürlicher und glücklicher Lebensformen zu schaffen, die den Gesamtbedürfnissen der Glieder der Gesellschaft entsprechen. Die Summe dieser Lebensformen, der Veranstaltungen, Einrichtungen und Institutionen der Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und des Rechts, in Einheit mit dem sich in ihnen und an ihnen auswirkenden Leben, ist die Kultur. Die Höhe dieser Kultur hängt im wesentlichen von der Weitsichtigkeit und Weisheit der politischen Maßnahmen ab, die die Gesellschaft durch ihre Führer und Vertreter trifft. Aus allem ergibt sich, daß die Schule, in demselben Augenblick, da sie sich als Gemeinschaft, d. h. als eine eigenwillige und eigenlebige Gesellschaft konstituiert, zu einem politischen Organ wird, dessen Glieder von politischen Kräften erfüllt und erregt werden: Die Schulgemeinde gibt sich Gesetze, stellt sich Aufgaben und bestimmt die Wege ihrer Lösung; sie ordnet das Verhältnis ihrer Glieder zu der Gemeinde, schafft Einrichtungen für ihre Wirtschaft, entscheidet über ihren Haushalt und regelt den Arbeitsgang, d. h. also im begrenzten Sinn ihre Produktion und Konsumtion; sie befindet, soweit sie zuständig ist, über alle äußeren und inneren Angelegenhei-

ten ihrer Bildungsinstitutionen, beschließt über die Fragen ihrer eigenen Gerichtsbarkeit, plant und organisiert Feste, vollzieht alle notwendigen Wahlen; kein lebenswichtiges Gebiet entzieht sich ihrer Verantwortung. Die Schule ist also im ernstesten Sinne des Wortes politisiert, sie überdenkt ihre Existenz und arbeitet an der Entwicklung, Förderung und dem Aufbau ihres gemeindlichen Wesens, die Interessen auch ihres letzten Mitgliedes wahrnehmend und schützend.

Die Schüler gewinnen somit Maßstäbe für ein allgemeines, öffentliches Recht, erhalten Normen für die Beurteilung einer wirtschaftspolitischen und kulturpolitischen Situation, bekommen Einblick in das Wesen und Unwesen von Parteien, verstehen die notwendigen Ursachen ihrer Bildung, erkennen ihren Sinn und handhaben die Formen ihrer Vertretung; sie wägen in reifer Verantwortung ab zwischen dem allgemeinen und Einzelinteresse und überblicken alle Gefahren, die der Gemeinschaft drohen; sie büßen für Fehler, gehorchen geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen und werden erfüllt von Traditionen. Ihre Sitten erfahren eine charaktervolle Ausprägung. Gemeinschaftsethik ist somit kein leerer Begriff, sie deckt sich ihrem Inhalte nach mit dem Sinn lebendigen ernststen Lebens. Von der durch sie erfaßten Jugend muß ein Moralunterricht als lästigste Tendenz abgewiesen, ein staatsbürgerlicher Unterricht, soweit er gesinnungsbildend wirken soll, als aufdringlich und überflüssig verworfen werden. Politische Anstands- und Sittenübun-

gen wären für die Erwachsenen, Parlamentarier, Richter, Lehrer, Volkswirtschaftler, für alle Stände und Berufe nicht minder wichtig und notwendig, wenn man sich von ihrer Wirkung auch nur halbwegs einen nachhaltigen Einfluß verspräche. Das Recht wird nicht gesetzt, es bildet sich im Massenempfinden und ist der Niederschlag in einem allgemeinen, öffentlichen Bewußtsein. Der Richter spricht darum nicht Recht, sollte wenigstens nicht Recht sprechen, er muß das Recht suchen. Schlechte, gewissenlose, egoistische Politiker machen Politik, gute Politiker bauen an Dingen und Sachen, und das Ergebnis ihres Wirkens und Handels ist Politik. Politische Illusionisten tragen Gedanken an die Organisationen und Einrichtungen der Gesellschaft heran, Schöpfer und Schaffende in der Politik erkennen die Bewegungsgesetze der Gesellschaft und erfinden Mittel zur Veredelung ihres Bedarfs und zur gerechten Verteilung ihrer Güter und Erzeugnisse. Wenn Politik das Widerspiel aller Lebens-, Arbeits- und Bewegungsvorgänge in der Gesellschaft ist, so ist der Politiker ein bewußter Mitspieler im Spiel dieser Kräfte und als solcher ein Mitlebender und Mitwirkender. Der bestehende Dualismus zwischen der politischen Person und der zu politisierenden Sache ist der katastrophale Verderb unserer heutigen Politik und die wahrhafte Ursache ihrer Impotenz und ihres Verfalls. Je weiter sich der Politiker von der Realität der Gesellschaft entfernt und sich in das Intrigenspiel von Mensch und Parteien verliert, je mehr er die Formhandhabung

PH

des Parlaments zum Selbstzweck erhebt, er den Rhythmus und Impuls der Gesellschaft nicht mehr spürt, desto üppiger wird seine Rhetorik, desto glänzender seine Dialektik. Wie das lebendige Recht in der formalen Rechtsprechung erstirbt, so das politische Recht, die lebendige Praxis in der Wortkunst des Parlaments. Es droht der Gesetzgebung, diesem gewaltigen Lebensgestaltungsprozeß eines Volkes, dauernd die Gefahr, in den engherzigen Programm- und Interessenkämpfen der Parteien unterzugehen!

Die Schule muß darum Menschen mit politischem Sinn und mit politischen Energien Vorbilden. Sie muß Menschen entlassen, die sich die Einheit im Denken und Handeln bewahrten, die die Gemeinschaft als Organ und Organismus empfinden und Verantwortungsgefühl genug besitzen, nicht roh und eigensüchtig in innere Vorgänge einzugreifen; Menschen, die Kraft und Können genug besitzen, das Sachbedürfnis zu befriedigen, Personen und Dinge voneinander zu trennen; die Intelligenz und Erfahrung genug besitzen, ein Gemeinwesen zu überblicken und die Mittel zu erkennen, Vorteile zu nutzen, Entwicklungen zu fördern, Neues zu schaffen; Menschen, bei denen sich als persönlichste Erfahrung die Grundüberzeugung ausgebildet hat, daß das Interesse der Gesamtheit das Interesse des einzelnen ist und daß die höchstmögliche Entfaltung individueller Eigenschaften die Vermehrung der Gesamtkraft und damit die Erhöhung der gesellschaftlichen Leistung und Wohlfahrt bedeutet. Der Gemeinschaftsmensch ist ein politischer Mensch. In ihm erfährt

die erwachsene politische Gesellschaft ihre Verjüngung, an ihm Heilung und Gesundung. Die Gemeinschaftsschule ist eine Vorschule der Politik. Sie ist in ihrem Wesen, in ihrer Struktur politisch, nicht in der Färbung. Ihre Menschen sind Politiker, ohne Funktionäre oder Agitatoren zu sein. Proselyten kennt die Gemeinschaftsschule nicht. Der Jugendliche wechselt bei seinem Übertritt ins politische Leben lediglich das Gebiet seiner Erfahrung, bringt aber alle aufbauenden intellektuellen und moralischen Kräfte mit, um nunmehr die entscheidende Gestaltung seines politischen Weltbildes zu beginnen. —